



Vorlage Nr.: V0654/20  
Datum: 6. Januar 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	11.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	02.02.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Unterausschuss Planung	03.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	04.02.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	09.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Seniorenbeirat	15.03.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	15.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	16.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	24.03.2021	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	24.03.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	30.03.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	22.04.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Kultur und Tourismus**

**Gegenstand:**

Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt das Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020 als Grundlage für künftig zu treffende Entscheidungen. Alle im Konzept Kulturelle Bildung in Dresden benannten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister
  - a) wird unter Einbeziehung der für die Thematik relevanten Ämter mit der Gründung einer Steuerungsgruppe „Kulturelle Bildung“ im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus gemäß dem Konzept, Absatz 6.1, beauftragt, um die Kulturelle Bildung als Querschnittsthema ämterübergreifend zu verankern und damit die Voraussetzungen für die nachhaltige Implementierung der Maßnahmen des Konzeptes Kulturelle Bildung in Dresden zu schaffen.
  - b) wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern die Empfehlungen des Freistaates Sachsen im „Landesweiten Konzept Kulturelle Bildung“ weiterverfolgt und der entgeltfreie Eintritt zur Stärkung der kulturellen Teilhabe in Dresden für ausgewählte Angebote auf alle kommunalen Dresdner Kultureinrichtungen ausgeweitet werden soll
  - c) wird beauftragt, zwischen den Geschäftsbereichen Bildung und Kultur eine Rahmenvereinbarung hinsichtlich konkreter Kooperationen in der Kulturellen Bildung mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kultureinrichtungen abzuschließen.
  - d) wird beauftragt zu prüfen, ob in den Planungen für den Neubau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Nachbarschaftszentren Räume für die musisch-kulturelle Bildung durch kommunale Kultureinrichtungen berücksichtigt werden können, für welche Mietverhältnisse von Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden in kommunalen Liegenschaften eine Mietsubvention realisierbar ist.

**bereits gefasste Beschlüsse:****aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Kulturelle Bildung hat in den letzten zehn Jahren eine erhebliche Aufwertung erfahren. Sie ist heute integraler Teil von allgemeiner Bildung sowie lebensbegleitendem Lernen und adressiert alle Menschen, unabhängig von Herkunft und sozialem Status, sowie alle Lebensalter.

*Kulturelle Bildung findet „vor Ort in unterschiedlichen Institutionen, Formen und Kontexten mit und ohne kommunale Beteiligung statt. Sie ist ein ko-konstruktiver, letztlich lebenslanger Prozess, den Elternhaus, Pädagogik, Lebensumfeld und nicht zuletzt der[\_die] Lernende selbst ge-*

*meinsam gestalten.*<sup>1</sup> Kulturelle Bildung kann als ästhetische, kreative oder künstlerische Auseinandersetzung mit der Welt verstanden werden. Auf einem weiten Kulturbegriff fußend, ist die exakte Grenzziehung zu anderen Feldern wie der politischen Bildung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie der Medienbildung weder möglich noch sinnvoll. Mit Blick auf die Zielstellungen kann der vage Begriff jedoch untersetzt werden. Es lassen sich drei zentrale Zielebenen<sup>2</sup> der Kulturellen Bildung identifizieren: die künstlerisch-ästhetische Bildung, die Selbstbildung und die Weltbildung.

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte formuliert in Artikel 26 und 27 das Recht auf Bildung und das Recht auf Kultur und damit auf kulturelle Teilhabe. Kulturelle Bildung ermöglicht kulturelle Teilhabe. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist ausdrücklich die Einbeziehung von kultureller Bildung fixiert. Sie ist konstitutiver Bestandteil unserer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung und wird zunehmend sowohl auf Bundes-, Landes- sowie auf kommunaler Ebene in unterschiedlichen Kontexten als gesellschaftlich bedeutender Schwerpunkt gesetzt. So hebt der Freistaat Sachsen die Bedeutung der Kulturellen Bildung mit ihrer expliziten Nennung im Sächsischen Kulturraumgesetz hervor. In der Interministeriellen Arbeitsgruppe Kulturelle Bildung wurde das Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen erarbeitet, im Oktober 2018 beschlossen und nunmehr die Kulturelle Bildung im Koalitionsvertrag 2019-2024 als Schwerpunkt verankert.

### **Gesamtkonzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020**

Der Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 hebt die Kulturelle Bildung als Kernthema und Entwicklungsperspektive des künstlerischen und kulturellen Lebens der Stadt Dresden in den nächsten Jahren hervor. Als integraler Teil eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses spielt sie insbesondere in öffentlicher Verantwortung eine zentrale Rolle, um Teilhabe in Dresden zu verwirklichen. Mit der starken Ausprägung der Kulturellen Bildung sowohl auf kommunaler als auch auf Landes- und Bundesebene wurde Ihre Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Zugänge zu und Partizipation an kulturellen Angeboten erkannt. Nach wie vor ist kulturelle Teilhabe jedoch stark abhängig von der sozialen Herkunft und es steht fest, dass für mehr Chancengerechtigkeit in die Bildung – und damit in die Kulturelle Bildung – investiert werden muss. Dementsprechend sollte Kulturelle Bildung inhaltlich und strukturell in der Dresdner Bildungsentwicklung vernetzt werden. Das vorliegende, spezifische Gesamtkonzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020 wurde dahingehend entwickelt.

Ziel des Konzeptes Kulturelle Bildung in Dresden 2020 ist es, Kulturelle Bildung verstärkt in der Dresdner Stadtgesellschaft sowie in den Strukturen der Stadtverwaltung zu verankern und systematisch weiterzuentwickeln. Die angestrebte Richtung der Stadtentwicklung beinhaltet Querschnittsthemen, die in unterschiedlicher Perspektive und in verschiedenen städtischen Strukturen gleichzeitig bearbeitet werden. Ebenso ist Kulturelle Bildung ein Querschnittsthema, dem die stark versäulten Verwaltungsstrukturen ohne ein klares Kooperationskonzept nicht gerecht werden können. Um das Konzept umzusetzen und dem Anspruch einer integrierten Bildungsplanung gerecht zu werden, sind kooperative, klar beschriebene und auch im Prozess transparente Arbeitsstrukturen erforderlich.

---

<sup>1</sup> Deutscher Städtetag 2019, S. 8.

<sup>2</sup> Die im Folgenden abgebildeten Zielebenen orientieren sich in ihren Grundzügen am Landesweiten Konzept *Kulturelle Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen* (SMWK 2018).

*„Bildung wird in Deutschland nicht nur föderal von den Ländern verantwortet, mit allen daraus resultierenden Problemen der Vergleichbarkeit und der Mobilität. Bildung ist zusätzlich auch fachlich durch eine große Zersplitterung der Zuständigkeiten gekennzeichnet. Die Veränderung von Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortlichkeiten ist schwierig und kurzfristig wenig erfolgversprechend. Deshalb macht es unter pragmatischen Gesichtspunkten mehr Sinn, alle Anstrengungen auf die Verstärkung der Zusammenarbeit der Beteiligten zu richten. Aus kommunaler Sicht geht es vor allem darum, die örtliche Bildungsentwicklung durch eine verbindliche und institutionelle Kooperation der unterschiedlichen Zuständigkeiten, Fachlichkeiten, Akteurinnen, Akteure und Professionalitäten zu fördern und die dafür notwendigen organisatorischen Strukturen zu schaffen.“<sup>3</sup>*

So zeigte die Bestandsaufnahme Kulturelle Bildung in Dresden 2019 Bedarfe in den Themenbereichen kommunale Steuerung und Koordinierung, Kooperation und Vernetzung sowie Kulturelle Bildung in den Stadträumen auf. Auch die Förderung von Teilhabegerechtigkeit und eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit zählen zu den Herausforderungen. Zu einem ähnlichen Resümee kam 2019 der Deutsche Städtetag: *„Insgesamt steht es um die kulturelle Bildung in Deutschland, was ihren Stellenwert, ihre Bedeutung und ihre finanzielle Förderung anbetrifft, nicht schlecht. Gleichwohl mangelt es häufig an Abstimmung, Nachhaltigkeit der Programme und struktureller Absicherung kultureller Infrastruktur.“<sup>4</sup>*

Die zukunftsfähige Gestaltung einer nachhaltigen Stadtgesellschaft erfordert Perspektivenvielfalt und Umdenken. Hierfür hält die Kulturelle Bildung vielfältige Methoden bereit. In Dresden soll auf globale Transformationsprozesse mit einer aktiven Zivilgesellschaft und auf kulturelle Teilhabe ausgerichtete kommunale Strukturen reagiert werden. Kern dieser Bestrebungen ist die

(Weiter-) Entwicklung einer lebendigen, diversen sowie inklusiven Stadtgesellschaft und eine Kultur des Miteinanders, zu der Kulturelle Bildung einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Die zentralen Arbeitsschwerpunkte des Konzeptes sind daher:

- der Ausbau von Stadtteilkulturarbeit,
- die Schaffung von kulturellen Bildungsangeboten für alle Lebensalter,
- niederschwellige Zugänge zu Kultureller Bildung und
- die Auseinandersetzung mit digitalen Formaten und neuen Medien.

Die vier strategischen Handlungsfelder sind jeweils mit einem Leitprojekt, Schnittstellen zu anderen Konzepten, guten Praxisbeispielen, Handlungsempfehlungen sowie konkreten Maßnahmen untersetzt.

Durch alle Handlungsebenen des Konzeptes zieht sich der zentrale Grundgedanke der kulturellen Teilhabe. Wohnortnahe Angebotsstrukturen und die sozialräumliche Anbindung stehen ebenso im strategischen Mittelpunkt wie generell der Abbau von Zugangsbarrieren zu Kultureller Bildung.

---

<sup>3</sup> Deutscher Städtetag: Bildung und Kultur in der Stadt. Positionspapier des Deutschen Städtetages zur kulturellen Bildung, 2019, S. 11

<http://www.staedtetag.de/publikationen/materialien/089203/index.html>

<sup>4</sup> ebd. Deutscher Städtetag 2019, S. 6.

Der 3. Dresdner Bildungsbericht von 2019 sowie der Deutsche Städtetag bestätigen erneut, dass die soziale Herkunft nach wie vor maßgeblich über Bildungschancen und Schulerfolg entscheidet.<sup>5</sup> Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Zugänge zu Angeboten der Kulturellen Bildung zu schaffen, rückt damit in den Fokus kommunaler Strategie. Dazu sind sowohl die individuellen Voraussetzungen der Adressatinnen und Adressaten als auch die strukturellen Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen.

Die bisher stark segmentierten Bildungsbereiche der Elementarpädagogik, schulischen Bildung, Berufsbildung, Hochschulbildung sowie allgemeine und berufliche Weiterbildung kohärent zu verzahnen und aufeinander aufbauend zu einem durchlässigen Gesamtsystem zusammenzuführen, ist wesentlich für die lebenslange Begleitung von Bildungsbiografien, durch die Kommunen allein jedoch nur in begrenztem Umfang zu leisten.

Die Erwartungshaltung an Erwachsene, sich kontinuierlich weiter- bzw. fortzubilden sowie kreativ und innovativ zu bleiben, wirkt sich auf den Stellenwert des selbstgesteuerten lebensbegleitenden Lernens aus. Verbunden mit dem rasanten technologischen Wandel gewinnt es umso mehr an Bedeutung. Kulturelle Bildung fördert grundsätzlich Lernkompetenz sowie soziale und kulturelle Kompetenz.

In Bezug auf die Diversität und Inklusivität der Dresdner Stadtgesellschaft kommt der Kulturellen Bildung eine wichtige Funktion zu. Sie bietet eine Plattform für integrative Prozesse, da sie sich von Leistungsansprüchen löst und zum Experimentieren einlädt. Sie kann deshalb als „Teilhabe-Ermöglicher“<sup>6</sup> fungieren. Die Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen in diesem Handlungsfeld adressieren alle Dresdnerinnen und Dresdner, aber möchten insbesondere unterrepräsentierten Milieus Türen zu Angeboten der Kulturellen Bildung öffnen. Mit der Vision einer inklusiven Stadtgesellschaft vor Augen sollen Zugangsbarrieren abgebaut und jeglicher Art von Ausgrenzung und Diskriminierung entgegengewirkt werden. Diese Barrieren können sozialer, finanzieller, baulicher oder kommunikativer Art sein und sind bei der Konzeption von Angeboten und deren Förderung zu beachten.

Die Digitalisierung durchdringt und verändert unseren Alltag grundlegend. Die Verschränkung von analogen und digitalen Bildungswelten stellt Akteurinnen und Akteure der Kulturellen Bildung vor die Herausforderung, pädagogische Konzepte zu entwerfen, die diese kulturelle Transformation pädagogisch mitgestalten, die Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeit der Dresdner und Dresdnerinnen stärken und gesellschaftliche Teilhabe sichern.

Letztendlich ist für eine kulturelle Grundversorgung das gelingende Zusammenspiel öffentlicher und privater Akteurinnen und Akteure in der Kulturellen Bildung zentral. Durch Vernetzung, Kooperation und gemeinsame Leitprojekte sollen die lokalen Kräfte gebündelt werden. Hierfür bietet dieses Konzept einen Handlungsrahmen und listet zudem konkrete Maßnahmen auf, die die gemeinsame Vision einer inklusiven und zukunftsfähigen Stadtgesellschaft verfolgen.

---

<sup>5</sup> vgl. Landeshauptstadt Dresden: 3. Dresdner Bildungsbericht, 2019, S. 59.

<https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/bildungsmanagement/3. Dresdner Bildungsbericht 2019 Gesamtversion.pdf>

<sup>6</sup> vgl. Deutscher Städtetag 2019, S. 6.  
Reinwand-Weiss, Vanessa-Isabelle (2016)

## Ämterübergreifende Strukturen und die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung

Voraussetzung für die Implementierung der neuen Perspektivplanung und das Gelingen einer guten Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und den Akteurinnen, Akteuren und Netzwerken in der Landeshauptstadt ist die mit dem Konzept von 2008 geschaffene, beim Amt für Kultur und Denkmalschutz angesiedelte Koordinierungsstelle. Deren Stellenbeschreibung sah bisher schwerpunktmäßig Information, Beratung und Unterstützung sowie die Entwicklung von Finanzierungsmodellen vor. Diese Aufgaben bestehen weiterhin und werden im Konzept genauer beschrieben. Wesentlich für die neu zu etablierenden Arbeitsstrukturen ist, dass *„sie sämtliche im Organigramm dargestellten Handlungsebenen“*<sup>7</sup> verknüpft und ämterübergreifende Steuerungsprozesse moderiert.

Die Bestandsaufnahme stellte fest, dass *„[s]eit der Neubesetzung der Koordinierungsstelle [...] vermehrt systematische Vernetzungsanstrengungen statt[finden]“*.<sup>8</sup> Gleichzeitig zeige aber auch die im Konzept formulierte Tätigkeitsbeschreibung – die eine lange Liste von Aufgaben in den Bereichen Dienstleistung und Beratung, Konzeptuelles, Finanzierung, Kommunikation und Vernetzung, Evaluation und Qualifizierung enthielt – *„den hohen Bedarf einer komplexen zentralen Koordination bei gleichzeitig im Verhältnis zum Aufgabenumfang geringer Personalausstattung.“*<sup>9</sup> Soll also das Profil von 2008 erhalten bleiben, ist dafür eine personelle Erweiterung der Koordinierungsstelle notwendig.

Mit Bezug auf die im Konzept beschriebene ämterübergreifende Arbeitsstruktur ist es die zentrale Funktion der Koordinierungsstelle, alle Handlungs- und Arbeitsebenen miteinander zu verknüpfen und so die Umsetzung des Konzepts Kulturelle Bildung zu gewährleisten: Sie ist Teil der Steuerungsgruppe, initiiert deren Treffen und bereitet sie vor. Sie ist jederzeit informiert über die Arbeit der ämterübergreifenden Arbeitsgruppen, initiiert den Beirat Kulturelle Bildung sowie die Treffen der Facharbeitsgruppe. Sie arbeitet mit dem Bildungsbüro der Landeshauptstadt Dresden aktiv zusammen und bringt sich entsprechend in die integrierte Bildungsplanung der Stadt ein. Sie wirkt verstärkt an der Schnittstelle von Schule, Kindertagesbetreuung und Kultur. Sie organisiert regelmäßig Fachveranstaltungen, um die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Feld der Kulturellen Bildung voranzutreiben. Sie befindet sich an der Schnittstelle zur Praxis Kultureller Bildung und ist in engem Austausch mit Akteurinnen und Akteuren, freien Trägern und kommunal getragenen Einrichtungen, sowie über Entwicklungen und Bedarfe im Feld informiert.

## Fonds Kulturelle Bildung für Dresden

In finanzieller Hinsicht hat sich in Kommunen die Einrichtung eines Fonds Kulturelle Bildung an der Schnittstelle von Jugend, Bildung, Kultur und Soziales als sinnvoll erwiesen. Im Zusammenwirken mit dem Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020 soll eine Finanzierung zur Unterstützung bei Maßnahmen der Konzeption und Evaluierung, zur Entwicklung und Umsetzung von Pilotvorhaben, zur Ausrichtung von Fach- und Vernetzungsveranstaltungen sowie zur Arbeit an nachhaltigen kommunalen Lösungen bezüglich der Bekanntmachung der Angebote im Bereich der Kulturellen Bildung eingesetzt werden. Um der strategischen Entwicklungsplanung im Kon-

<sup>7</sup> Landeshauptstadt Dresden: Kulturelle Bildung in Dresden. Konzept, 2008, S. 35.

[https://www.dresden.de/media/pdf/kulturamt/Konzept\\_kult\\_Bild.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/kulturamt/Konzept_kult_Bild.pdf)

<sup>8</sup> IRIS e. V.: Bestandsaufnahme Kulturelle Bildung in Dresden, 2020, S. 28.

<sup>9</sup> ebd., S. 27.

zept gerecht zu werden, bedarf es eines jährlichen Budgets Kulturelle Bildung in Höhe von 50.000 EUR. Dieses kann im Haushalt 2021/2022 nicht vollumfänglich bereitgestellt werden und insofern sind Aufgaben zu priorisieren.

Konkret soll das Budget beispielsweise für Vorhaben vergleichbar den folgenden eingesetzt werden:

### **Exemplarische Untersetzung der finanziellen Bedarfe**

- **Untersuchung**  
„Entgeltfreie Angebote Kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche in kommunalen Kultureinrichtungen“ **15.000 EUR**  
(Erfahrungswerte Amt für Kultur und Denkmalschutz, das Vorhaben wird einmalig gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus)
- **Pilotvorhaben**  
„Singeinheiten in Grundschulen“ **25.000 EUR**  
ein Vorhaben des Kompetenznetzwerkes musikalische Nachwuchsförderung in Sachsen in Dresden entwickeln (Kosten für ein Modellprojekt pro Schuljahr in 4 Grundschulen)
- **Bekanntmachung der Angebote Kultureller Bildung in Dresden**  
„Markt der Möglichkeiten“ **3.000 EUR**  
Informationsveranstaltung zu Angeboten der Kulturellen Bildung für Pädagoginnen und Pädagogen zum Schuljahresbeginn (Erfahrungswerte Amt für Kultur und Denkmalschutz aus vergangenen Veranstaltungen)
- **Fach- und Vernetzungsveranstaltungen**  
„Kultur mit allen – kulturell teilhaben in Dresden“ **10.000 EUR**  
inklusive wissenschaftliche Begleitung & Erstellung einer Materialsammlung (Erfahrungswerte Amt für Kultur und Denkmalschutz aus vergangenen Fachveranstaltungen inklusive Dokumentation)
- **Evaluierung**  
„KuBiK – Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen“ **10.000 EUR**  
(Erfahrungswerte Amt für Kultur und Denkmalschutz aus vergangenen Aufträgen für eine Befragung und Auswertung)

### **Ausgewählte entgeltfreie Angebote der Kulturellen Bildung in Dresden**

Ein konkretes Ziel des Konzepts Kulturelle Bildung in Dresden widmet sich dem Abbau von Zugangsbarrieren und damit der Vermehrung gebührenfreier Angebote Kultureller Bildung in Dresden. Es knüpft insofern an das Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen an, das im Leitziel 1 formuliert „Die Angebote der Kultureinrichtungen im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei“. Das aktuelle Pilotprojekt „Entgeltfreier Eintritt für Kinder und Jugendliche“ 2020 der



Museen der Stadt Dresden und des Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden sowie die entgeltfreien Dresdner Schulkonzerte der Dresdner Philharmonie bieten in diesem Zusammenhang konkrete Umsetzungsmaßnahmen in der Landeshauptstadt Dresden.

Zur Stärkung der kulturellen Teilhabe in Dresden sollte eine systematische Untersuchung aller nachgeordneten kommunalen Kultureinrichtungen prüfen, welche Angebote der Kulturellen Bildung in Dresden entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden sollten. Dabei muss definiert werden, nach welchen Kriterien diese Angebote ausgewählt werden. Angebote in Gruppen, im Rahmen der schulischen Bildung sowie Ensembleunterricht stehen dabei im Vordergrund.

Die Enquete-Kommission empfahl bereits im Jahr 2007 *„Bund, Ländern und Kommunen, in die kulturelle Bildung zu investieren; insbesondere in der Früherziehung, in der Schule, aber auch in den außerschulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche sollte kulturelle Bildung gestärkt und schwerpunktmäßig gefördert werden. Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer, integraler Bestandteil von Bildung wie von Kultur und eine Querschnittsaufgabe verschiedener Politikfelder.“*<sup>10</sup>

### **Anlagenverzeichnis:**

Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020

Dirk Hilbert

---

<sup>10</sup> Deutscher Bundestag: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, 2007, S. 397  
<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>